

Strahlemann®-Stiftung

Zukunft schenken & Perspektiven schaffen

Über das eigene Leben hinaus



Strahlemann®
Stiftung
Bildung ist Herzensache.



Liebe Leserinnen, liebe Leser.

das eigene Testament regelt den Nachlass für alle Menschen. Es bietet auch die Möglichkeit, etwas Großartiges und Nachhaltiges zu hinterlassen und Projekte zu fördern, die einem persönlich am Herzen liegen. Dieses Vermächtnis verleiht dem Leben Sinn und ermöglicht es, Kindern und Jugendlichen ein besseres Leben zu gestalten, Zukunft zu schenken und Perspektiven zu schaffen.

Wir sind überzeugt: Bildung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben, zu Unabhängigkeit und attraktiven Zukunftschancen. Zu Glück.

Mit unseren weltweiten Bildungsprojekten soll jedes Kind die gleiche Chance auf Bildung erhalten, um sein Leben selbstbestimmt und eigenständig gestalten zu können.

In dieser Broschüre haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zusammen-



Dr. Winfried Kilian
Kuratoriumsvorsitzender,
Rechtsanwalt und Notar,
Fachanwalt für Erbrecht
und für Familienrecht,
Mitglied der Deutschen
Vereinigung für Erbrecht
und Vermögensnach-
folge e.V. (DVEV)



Andreas Kegelmann
Kuratoriumsmitglied,
Stifter und Steuerberater

Inhaltsverzeichnis

Vision und Mission	4
Wer ist die Strahlemann-Stiftung?	6
Was sind Ihre Möglichkeiten?	7
Nationale Bildungsprojekte	8
Internationale Bildungsprojekte	12
Ein Testament nach Ihren Wünschen	14
Die gesetzliche Erbfolge	16
Die Wahl der richtigen Testamentsform	17
Formfragen	18
Kontakt	19



Freude beginnt, wo Kinder und Jugendliche glücklich sind.

Wir schaffen nachhaltige Chancen für Kinder und Jugendliche, durch Bildung ihre Zukunft zu verbessern.

Wir sind überzeugt: Bildung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben, zu Unabhängigkeit und attraktiven Zukunftschancen. Zu Glück. Jedes Kind sollte die gleiche Chance auf Bildung erhalten, um sein Leben selbstbestimmt und unabhängig gestalten zu können. Um diese Chancen bieten zu können, betreiben und fördern wir Bildungsprojekte sowohl in Deutschland als auch weltweit. Wir helfen langfristig und nachhaltig. Im Fokus stehen Kinder und Jugendliche, die unsere Hilfe und unsere Wertschätzung benötigen. Das gilt für unsere Bildungsprojekte in der Berufsorientierung in Deutschland, die wir an immer mehr deutschen Schulen verwirklichen, ebenso wie für Ausbildungsprojekte in Indien und Äthiopien. Wir sind eine gemeinnützige Stiftung und unsere Projekte werden von Unternehmen, Förderstiftungen und privaten Unterstützern gefördert.

Wer ist die Strahlemann-Stiftung?

Alles begann bereits 1989 bei dem Besuch von Franz-Josef Fischer in Portugal bei Schwester Margita Trömer. Gemeinsam haben wir die Zukunft der Kinder in den Bergdörfern Nordportugals aktiv gefördert, indem wir Schulspeisungen durchführten, Schulmaterialien zur Verfügung stellten und für über 200 Kinder Paten gewannen, die sie über Jahre unterstützt haben.



Stiftungs-Vorstand v.l.n.r.: Christian Jöst, Franz-Josef Fischer und Dr. Ingo Koch

Aus der Vision „Freude beginnt, wo Kinder und Jugendliche glücklich sind“ ist 2002 der Strahlemann e.V. und 2008 die Strahlemann-Stiftung entstanden. Eine Unternehmerstiftung mit aktuell fast 100 Zustiftern. Gemeinsam wollen wir die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen aktiv mitgestalten und ihnen eine lebens- und liebenswerte Zukunft ermöglichen.

Aufbauend auf diesen Grundsteinen konnten wir in den letzten Jahren nicht nur national unsere Berufsorientierungsprojekte, wie Talent Company und Talent Elements ausbauen, sondern auch in Indien zwei neue Talent Companies und in Äthiopien unsere 1. Talent Company starten, wo wir den Menschen den Zugang zu Ausbildung geben und damit auch Fluchtursachen bekämpfen.

„Wenn nicht wir, wer dann?“

Franz-Josef Fischer

Christian Jöst

Dr. Ingo Koch

Was sind Ihre Möglichkeiten?

Zustiftung:

Freiwillige Zuwendung an eine Stiftung. Zustiftungen erhöhen das Grundstockvermögen einer Stiftung und stehen dauerhaft für den Zweck der Stiftung zur Verfügung.

Treuhandstiftung:

Eine nicht rechtsfähige unselbstständige Stiftung, der Sie Ihren Namen und einen Zweck geben können und die zur Vermeidung der Verwaltungskosten von einer Stiftung als Treuhänderin verwaltet wird. Die Strahlemann-Stiftung bietet diesen Service an.

Testamentsspende:

Gemeinnützige Organisationen werden im Erbfall bedacht, als Erbe oder im Wege einer Auflage an den Erben, Zahlungen an die Stiftung zu leisten. Die Mittel kommen unmittelbar Kindern und Jugendlichen zu.

Was Sie mit einer Zustiftung/Testamentsspende an die Strahlemann-Stiftung bewirken können?

In allen Varianten können Sie gewährleisten, dass Ihr Vermögen auch nach Ihrem Tod Gutes bewirkt. Wir schaffen nachhaltige Chancen für Kinder und Jugendliche, durch Bildung ihre Zukunft zu verbessern. Dies gilt jedoch nicht nur für unsere nationalen Ausbildungsprojekte. Wir sind überzeugt, dass jedes Kind die gleiche Chance auf Bildung verdient, um sein Leben selbstbestimmt und eigenständig gestalten zu können und operieren demnach weltweit. Eine testamentarische Zuwendung Ihrerseits würde unsere bestehenden Projekte unterstützen und viele weitere fördern. So können Sie auch über Ihr eigenes Leben hinaus Zukunft schenken, Perspektiven schaffen und nachhaltig Gutes tun. Anbei finden Sie eine grobe Übersicht unserer Projekte, über die Sie sich jedoch auf unserer Website noch ausführlicher informieren können.

„WENN NICHT WIR,
WER DANN?“

Bildungschancen stärken, für alle

Gute Bildung ermöglichen ist eine gesellschaftliche und globale Aufgabe

Am 1. Januar 2016 traten die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen in Kraft. Das 4. der insgesamt 17 Ziele besagt, dass Bildung allen Menschen offenstehen muss. Bildung muss inklusiv, gerecht und hochwertig sein – ein Leben lang. Bis wir diesen Zustand allen Menschen zusichern können, bedarf es noch viel Engagement von Politik, Bildungsträgern, Lehrer:innen, aber auch allen anderen Mitgliedern einer Gesellschaft wie bspw. Eltern, Medien und Unternehmen. Die Strahlemann-Stiftung wirkt als Netzwerkorganisation daran mit, dass die verschiedenen Akteure zusammenkommen und auf das 4. Ziel der SDGs zuarbeiten können.

DIE STRAHLEMANN-STIFTUNG WIRKT ALS NETZWERK-ORGANISATION DARAN MIT, DASS DIE VERSCHIEDENEN AKTEURE IM BILDUNGSBEREICH ZUSAMMENKOMMEN UND AUF DAS 4. ZIEL DER SDGS ZUARBEITEN KÖNNEN.

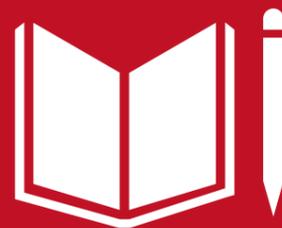


Besonders in einer Zeit, in der gute Bildung für alle schwer zu realisieren ist, mildern wir, die sich weiter öffnende Schere. Während es Schüler:innen gibt, für die Distanzunterricht einem Schulausfall gleicht, gibt es andere, die sich über mehr Flexibilität freuen und deren größtes Problem die Überwindung des inneren Schweinehundes ist.

Doch wie schon bei unserem Projekt Talent Company, welches besonders die benachteiligten Jugendlichen fördern soll und Perspektiven vermittelt, können wir auch mithilfe unseres Projekts Talent Elements diejenigen erreichen, die es umso schwerer haben. Besonders niedrigschwellige Angebote sollen allen Schüler:innen die Möglichkeit geben, sich beruflich zu orientieren. Niemand wird zurückgelassen, niemand ausgeschlossen.

Doch ist dies natürlich auch nur ein kleines Rädchen, auf dem Weg, Bildung zu ermöglichen. **Es bedarf weiterer innovativer Lösungen, welche die individuellen Bedürfnisse der Kinder in den Fokus rücken, Perspektiven schaffen sowie schnell und zeitgemäß sind.**

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

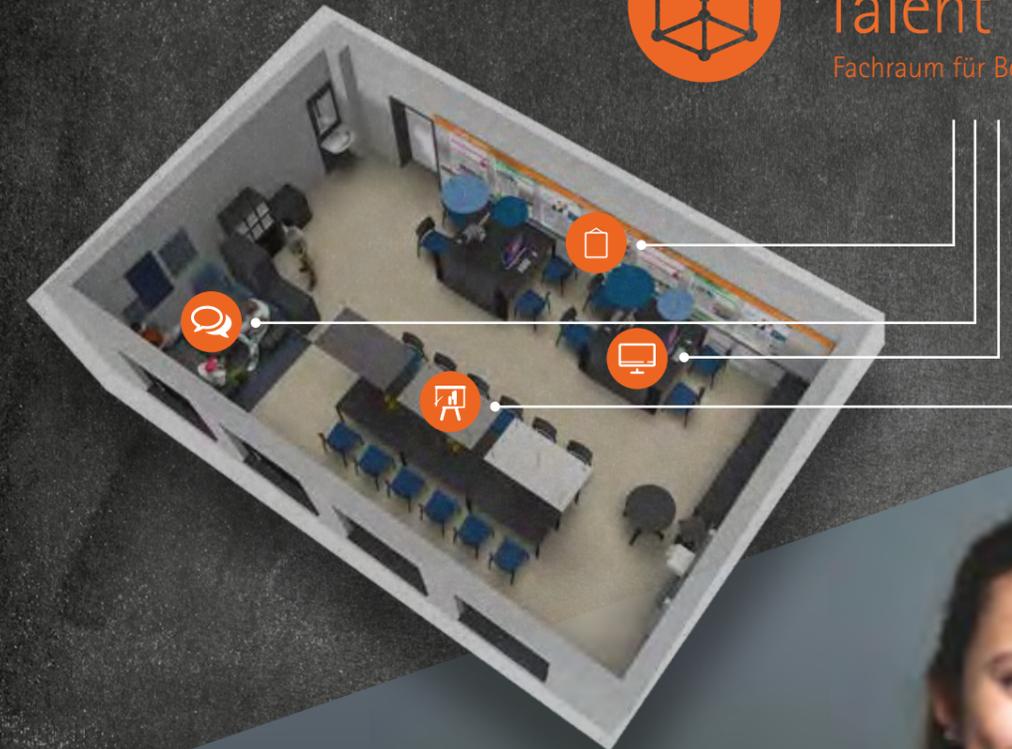


Berufsorientierung fördern

Unsere nationalen Bildungsprojekte



Strahlemann®
Talent Company
Fachraum für Berufsorientierung



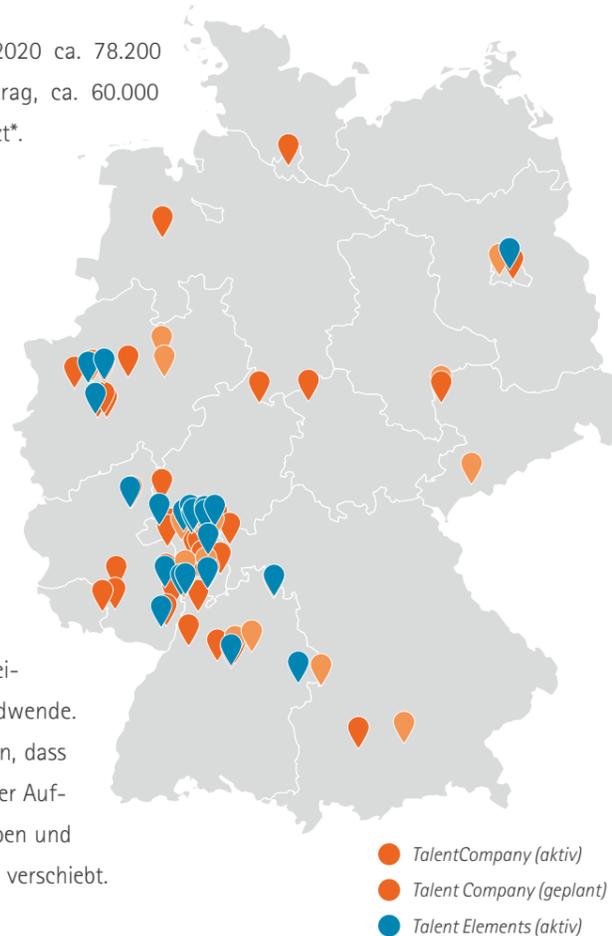
talent elements
Digitale Berufsorientierung



Talent Company

Durch räumliche Präsenz im Schulalltag Bewusstsein für die Zukunft schaffen

Laut Arbeitsagentur waren 2019/2020 ca. 78.200 Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, ca. 60.000 Ausbildungsplätze hingegen unbesetzt*.



Auch im Dezember waren mehr junge Menschen auf Ausbildungssuche als im letzten Jahr**. Der Pandemie sind aber nur ein Teil der Zahlen zuzuschreiben, es benötigt generell eine Trendwende. Zusätzlich zeigen unsere Erfahrungen, dass viele Schüler:innen aufgrund fehlender Aufklärung lieber im System Schule bleiben und sich dadurch das Problem nur zeitlich verschiebt.

Die Talent Company bringt die Arbeitswelt in die Schule und ermöglicht einen geeigneten Rahmen für Schüler:innen, ihre Talente und Stärken zu entdecken. Die Talent Company ist beides: ein Raum im Schulgebäude, der für Workshops und vielfältige Begegnungen eingerichtet ist, und ein Konzept, das für Schüler:innen in ihrer Berufsorientierung durch Lehrer:innen sowie Unternehmen umgesetzt wird. Es entsteht eine frühzeitige und nachhaltige Berufsorientierung sowie Synergien zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben. Wir unterstützen die Schulen dabei, die Talent Company organisatorisch in den Schulalltag einzubinden, ausgerichtet an den Bedürfnissen der Schüler:innen.

So entsteht in Zusammenarbeit mit Schule, kooperierenden Unternehmen und Institutionen ein abwechslungsreiches und zeitgemäßes Berufsorientierungsprogramm, das Transparenz über die regionale Ausbildungssituation schafft und die Jugendlichen dafür begeistert, sich frühzeitig mit der eigenen Zukunft zu beschäftigen.

Quellen: * https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=6
** https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-dezember-2020_ba146814.pdf

Die Berufsorientierung digital erleben

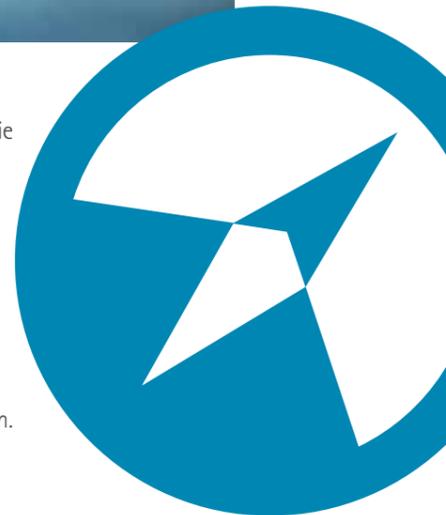
Mit Talent Elements



Durch gesellschaftlichen Wandel und Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Umweltschutz oder die Ausbreitung einer globalen Pandemie kommt es auch zu einer Verschiebung in der Kompetenzgewinnung von Schüler:innen. Der zunehmende Einsatz von Distanzunterricht und die Nutzung digitaler Hilfsmittel macht es besonders benachteiligten Jugendlichen schwer, mitzuhalten. Berufsorientierungsmaßnahmen, wie Praktika, Messen oder sonstige Beratungsangebote können nicht stattfinden und durch Schulschließungen gehen wichtige soziale Kontakte verloren.

Ziel von **talent elements** ist es, Berufsorientierung für Schüler:innen und Schulen im digitalen Raum zu ermöglichen. Durch einen modularen Aufbau können die unterschiedlichen Maßnahmen entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse ausgewählt und über die Online-Plattform „Strahlmann.digital“ abgerufen werden. Auf diese Weise erhalten Unternehmen die Möglichkeit, in Kleingruppen mit Schüler:innen in Kontakt zu treten und ihnen so einen Einblick in das Unternehmen zu gewähren.

Für einzelne Schüler:innen bietet die Strahlmann-Stiftung zusätzliche unterstützende Maßnahmen in Form von Einzelcoachings an. Durch verschiedene Methoden sollen die Schüler:innen dazu befähigt werden, sich ihrer eigenen Stärken und Fähigkeiten bewusst zu werden.



- 1.) Einzelcoachings, um die eigenen Interessen und Fähigkeiten zu entdecken
- 2.) Unternehmen, Berufsbilder und Ausbildungsmöglichkeiten aus der Praxis kennenlernen
- 3.) Berufsbilder und Karrierewege von Eltern und Vorbildern kennenlernen
- 4.) Podcast für Lehrkräfte zur Begleitung der Schüler:innen in der Berufsorientierung

Internationale Projekte



Talent Company India

Berufliche Bildung und Verbesserung der Perspektiven für Jugendliche in Indien

In der ersten Talent Company India im südindischen Nagapattinam konnten zwischen 2014 und 2018 rund 1.100 Jugendliche aus benachteiligten Familien beruflich qualifiziert werden, davon fast 50 Prozent Mädchen. Nach dem Vorbild der Talent Company wurde die Berufsausbildung direkt an die Schule angedockt und es wurden berufsbildende Kurse durchgeführt. Mit Erfolg: 90 Prozent der Ausgebildeten haben eine Anstellung gefunden oder sich selbstständig gemacht. Nach diesem Erfolgsmodell entstehen nun zwei weitere Talent Companies in Indien.

Talent Company Ethiopia

Zukunftsperspektiven für Jugendliche in Addis Abeba

Das Erfolgskonzept Talent Company wird nun auch in Afrika realisiert, um den Jugendlichen vor Ort bessere Zukunftschancen zu bieten und somit Fluchtursachen zu bekämpfen. Die Jugendlichen sollen vor Ort eine dauerhafte Beschäftigung erhalten, um ihnen eine Lebensperspektive zu geben. 2019 wurde ein erstes Projekt zur beruflichen Qualifizierung Jugendlicher in den Slums der äthiopischen Metropole Addis Abeba gestartet. Mit Berufsbildungskursen sollen zunächst 400 junge Frauen qualifiziert und ihnen bei der Existenzgründung geholfen werden.

Unterstützung auf den Philippinen

Schutz vor Kindesmissbrauch

Die Gemeinde Toboso auf der philippinischen Insel Negros Occidental ist erheblich von Armut geprägt und Kinderarbeit ist verbreitet. Die Kinder sind gezwungen, ihre Schulausbildung abzubrechen. Das durchgeführte Projekt hatte die Prävention und schrittweise Reduzierung der Kinderarbeit und die Rückführung der Kinderarbeiter ins offizielle Schulsystem zum Ziel.

Talent Company Ungarn

Frühzeitige Berufsorientierung in der Schule

Ende April 2018 wurde die Talent Company in Visegrád in Ungarn eröffnet. Neben den Jugendlichen aus dem Umkreis kommen u.a. junge Mädchen aus der Erziehungsanstalt in Esztergom, die sich diesen aus benachteiligtem sozialem Umfeld annehmen, in die Talent Company. In Zukunft sollen die Angebote der Talent Company auf weitere Ortschaften des Donaukniees ausgeweitet werden, um noch mehr Jugendliche zu erreichen.

Ein Testament nach Ihren Wünschen



Erbe

Der Erbe ist Ihr unmittelbarer Nachfolger. In der Sekunde des Todes rückt er in die Position des Verstorbenen ein und hat den Nachlass abzuwickeln. Sie können in Ihrem Testament einen oder mehrere Erben bestimmen. Soll es nur einen begünstigten Erben geben, so wird dieser als Alleinerbe gekennzeichnet. Werden jedoch mehrere von Ihnen ausgewählt, wird diese Erbgemeinschaft als Miterben bezeichnet. Neben eigenen Angehörigen und Freunden können Sie ebenfalls gemeinnützige Organisationen als Erben auswählen. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn Sie keine nahestehenden Personen haben und verhindern möchten, dass entfernte Verwandte oder der Staat Ihren Nachlass erhalten. Abgesehen davon, übernimmt der Erbe jegliche Rechte und Pflichten Ihrerseits und ist für die ordnungsgemäße Erfüllung Ihres Testaments verantwortlich.

Vermächtnis

Neben einer Erbschaft können Sie auch Vermächtnisse formulieren. Der Vermächtnisnehmer ist am Erbe nicht beteiligt, hat aber einen eigenen Anspruch gegen den Erben, aus dem Nachlass einen Betrag, einen Gegenstand oder ein Recht zu erhalten. Mit einem Vermächtnis können Sie einen bestimmten Teil Ihres Nachlasses, bspw. Barvermögen, Aktien, Immobilien und Möbel, an beliebige Personen oder gemeinnützige Organisationen vermachen. Die Abwicklung des Erbes bleibt beim Erben, der auch das Vermächtnis erfüllen muss. Die Erben dahingegen sind dazu verpflichtet, das Vermächtnis zu erfüllen.

Auflagen

Auflagen sind eine gegenüber dem Vermächtnis schwächere Form der Zuwendung an einen Dritten: der Erbe wird angewiesen, bestimmte Anweisungen auszuführen, z.B. einen bestimmten Betrag an eine gemeinnützige Organisation zu spenden.

Warum ein Testament wichtig ist

Die Gestaltung des eigenen Testaments ist ein Unterfangen, das viele persönliche Fragen aufwirft. Da die gesetzlich vereinbarten Regelungen jedoch oftmals nicht auf unsere eigenen Wünsche und Vorstellungen zutreffen, ist es wichtig, sich rechtzeitig mit der Planung für den Erbfall auseinanderzusetzen. Ein Testament gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre Nachfolge nicht dem Zufall zu überlassen, welche Verwandte zum Zeitpunkt Ihres Testaments vorhanden sind und erben. Sie können über das eigene Leben hinaus für die Menschen sorgen, die Ihnen besonders am Herzen liegen, und Bleibendes schaffen.

Mit Ihrem Erbe Gutes tun

Mit dem eigenen Testament können Sie für sich selbst entscheiden, ob Ihre Grundsätze, die Sie durch das Leben leiten auch über den Tod hinaus Bestand haben sollen. So haben Sie die Möglichkeit, etwas Nachhaltiges zu hinterlassen und Projekte zu fördern, die Ihnen persönlich am Herzen liegen. Mit einem Testament zugunsten einer gemeinnützigen Organisation können Sie etwas an die nächsten Generationen weitergeben.

Auf den folgenden Seiten finden Sie genauere Informationen rund um das Thema der Testamenterstellung, was beachtet werden muss und wie Sie die Strahlemann-Stiftung mit einer Spende unterstützen können.

STEUERBEFREIT: ZUWENDUNGEN ZUGUNSTEN EINER GEMEINNÜTZIGEN ORGANISATION UNTERLIEGEN NICHT DER ERBSCHAFTSTEUER. WENN SIE ALSO DIE STRAHLEMANN-STIFTUNG BEI IHREM VERMÄCHTNIS BEDENKEN, FLIESST DAS VERMÖGEN OHNE JEGLICHE ABZÜGE, ZU 100% IN UNSERE BILDUNGSPROJEKTE IN DEUTSCHLAND UND WELTWEIT.

Die gesetzliche Erbfolge

Sofern Sie kein Testament errichtet haben oder das Testament unwirksam ist, tritt die gesetzliche Erbfolge laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft.

Die Ehegattin bzw. der Ehegatte oder die eingetragene Lebenspartnerin bzw. der eingetragene Lebenspartner erbt, wenn Kinder vorhanden sind, grundsätzlich die Hälfte. Sind keine Kinder vorhanden, erbt sie/er zu zwei Dritteln. Der verbleibende Teil – bzw. alles, wenn kein:e Ehegatte:in oder eingetragene:r Lebenspartner:in vorhanden ist – geht an Kinder bzw., wenn diese verstorben sind, an die Enkel (**Erben 1. Ordnung**).

Sind keine Kinder oder Enkel vorhanden, erben die Eltern bzw., wenn diese verstorben sind, die Geschwister oder, wenn diese ebenfalls verstorben sind, deren Kinder (**Erben 2. Ordnung**).

Dieses Prinzip setzt sich fort, sind z.B. keine Erben 2. Ordnung zusammen, erben die Großeltern bzw. die, die von diesen abstammen. Sind keine Verwandten vorhanden, erbt der Staat.

Die Versorgung und der Schutz der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder der Partnerin bzw. des Partners vor den Folgen der gesetzlichen Erbfolge und die Vermeidung eines rein zufälligen Ergebnisses danach sowie die Vermeidung von Auseinandersetzungen in einer Erbengemeinschaft (die alles Wesentliche nur einstimmig entscheiden kann!), sind dringende Gründe, die Erbfolge selbst zu regeln.

Die Wahl der richtigen Testamentform



Es gibt mehrere Alternativen eine letztwillige Verfügung zu errichten: Einzeltestament, gemeinschaftliches Testament von Ehegatten oder Erbvertrag mit beliebigen Beteiligten.

Das eigenhändig verfasste Testament

Sie können ein Testament errichten, indem Sie Ihren Willen schriftlich niederlegen. Dieses Testament ist schnell errichtet und kann jederzeit aufgehoben oder geändert werden.

Das gemeinschaftliche Testament

Ehegatten können gemeinsam ein Testament errichten. Dieses Testament kann nur gemeinsam geändert werden und ist, wenn nicht ausdrücklich Ausnahmen geregelt werden, nach dem Tode des ersten Ehegatten für den zweiten verbindlich und nicht mehr abänderbar.

Der Erbvertrag

Einen Erbvertrag können beliebige Personen abschließen, er bietet sich insbesondere für nicht verheiratete Partner an oder wenn Kinder oder andere Personen in die Erbfolge verbindlich eingebunden werden sollen.

Formfragen

Einzeltestamente oder gemeinschaftliche Testamente von Ehegatten können handschriftlich oder notariell errichtet werden. Bei handschriftlichen Testamenten ist zu beachten, dass sie von Datum bis Unterschrift handschriftlich (bei gemeinschaftlichen Testamenten von einem der Ehegatten) verfasst sein müssen; maschinenschriftliche Verfügungen sind unwirksam.

Erbverträge können nur notariell errichtet werden. Viel scheuen die Kosten der notariellen Beurkundung. Bei handschriftlichen Testamenten benötigt der Erbe allerdings einen gerichtlichen Erbschein, der bei gleichem Vermögen die gleichen Kosten wie die notarielle Beurkundung verursacht. Die entscheidende Frage ist also nicht die Kosten, sondern die Beratung und Formulierung durch den Notar, um Fehler zu vermeiden, die das Testament unwirksam machen, den gewünschten Zweck verfehlen lassen oder bei unklaren Formulierungen zu langwierigen und kostenintensiven Verfahren um die Auslegung Ihres Willens führen.

Notarielle Testamente müssen beim zuständigen Gericht hinterlegt werden. Diese Hinterlegung empfiehlt sich aber auch bei handschriftlichen Testamenten. Beim Gericht ist das Testament sicher verwahrt und wird im Erbfall vom Gericht an alle Beteiligten übermittelt. Für eine einmalige Gebühr von 75 € ist damit gesichert, dass das Testament zum Tragen kommt.

Der Pflichtteil

Ehegatten und Kinder sind pflichtteilsberechtigt. Sind keine Kinder vorhanden, sind auch die Eltern berechtigt, nicht aber weiter entfernte Verwandte, z.B. die Geschwister. Werden diese Berechtigten im Testament übergangen, haben sie einen Pflichtteilsanspruch.

Der Pflichtteil ist keine Beteiligung am Erbe, der Erbe wird in der Verwaltung des Erbes also nicht beschränkt, sondern ist lediglich verpflichtet, einen Abfindungsbetrag an den Pflichtteilsberechtigten zu zahlen. Pflichtteile sind kaum zu vermeiden, so dass die Vermeidung oder Reduzierung oder zumindest die Finanzierbarkeit gründlicher Planung bedarf.

Die Erbschaftsteuer

Die Erbschaftsteuer ist in den Steuerfreibeträgen und im Steuersatz abhängig von Verwandtschaftsgrad und Höhe des Nachlasses. Hier ist gründliche Beratung erforderlich, damit Ihr Nachlass den Begünstigten zukommt und nicht zu wesentlichen Teilen dem Staat. Nicht zu versteuern sind aber Zuwendungen zugunsten einer gemeinnützigen Organisation. Wenn Sie z.B. die Strahlemann-Stiftung bei Ihrem Vermächtnis bedenken, fließt das Vermögen ohne jegliche Abzüge in unsere Bildungsprojekte in Deutschland und im Ausland.

Haben Sie Fragen?

Wir sind für Sie da!

Strahlemann-Stiftung

Mozartstraße 11
64646 Heppenheim
Tel.: 06252/ 67 09 60
E-Mail: info@strahlemann-stiftung.de
www.strahlemann-stiftung.de



Dr. Winfried Kilian

Dr. Kilian, Bomrich & Kollegen, Rechtsanwälte, Fachanwälte und Notare
Tel.: 06253 4001
E-Mail: info@drkilian.de



Andreas Kegelmann

EURICON GmbH & Co. KG Steuerberatungsgesellschaft
Tel.: 06104 9528710
E-Mail: akegelmann@euricon.de



Franz-Josef Fischer

Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender Strahlemann-Stiftung
Tel.: 0173 9573119
E-Mail: franz.fischer@strahlemann-stiftung.de



Ihre Spende wirkt!

spenden.strahlemann-stiftung.de



Aus dem Strahlemann-Kalender 2021 © Pietro Suteria

